



Reden

23.05.2012

Thema: Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Stärkung der direkten Demokratie, Volksentscheide über konkrete Einzelfragen einführen

Florian Streibl (FW): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich eingangs den Schlussgedanken des Herrn Kollegen Schindler anschließen, dass direkte Demokratie nicht per se das bessere Element, sondern ein Element im Spiel der Demokratie ist. Es gibt die parlamentarische Demokratie, und es gibt direkte demokratische Elemente, für die wir sehr viel Sympathie haben. Wir sind durchaus dafür, dass sich das Volk äußern kann. In diesem Zusammenhang muss ich einen Begriff erwähnen, den Kollege Bernd Weiß im Ausschuss dargestellt hat, nämlich die Schwarmintelligenz. Ein Schwarm handelt nicht automatisch von sich aus intelligent; denn sonst könnte es nicht sein, dass ein Schwarm von Makrelen von Haifischen gefressen wird. Dann kämen nämlich die Makrelen davon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man darf nicht blind darauf vertrauen, dass automatisch irgendwo und irgendwie richtige Entscheidungen entstehen, sondern sie müssen irgendwo vorbereitet werden. Jene, welche die Entscheidung treffen, auch wenn es das Volk ist, müssen ihre Entscheidung letztlich verantworten. Das ist eine wichtige Überlegung: Entscheidungen, die getroffen werden, müssen auch verantwortet werden. Alle Fraktionen in diesem Hause haben in den letzten Jahren immer wieder Anträge auf Verfassungsänderungen eingebracht. Damit entsteht der Eindruck, dass hier ein großes Interesse an mehr Verfassungsänderungen besteht. Dann wäre es aber besser, nicht immer wieder zu versuchen, die Verfassung mit Hilfe einzelner Anträge zu durchlöchern, sondern sich zusammzusetzen und eine Art von Verfassungskonvent einzuberufen, an dem Spezialisten teilnehmen und in dem das gesamte Gefüge der Verfassung beraten wird. In diesem Gremium wären die Fragen zu beantworten: Wollen wir noch mehr direkte demokratische Elemente? Wollen wir eine völlige Umstellung der Verfassung hin zu einer direkten Demokratie und weg von der parlamentarischen Demokratie? Wollen wir, dass der Ministerpräsident direkt gewählt wird, wie es derzeit von außerparlamentarischen Gruppen gefordert wird? Dann könnte man das in Ruhe erörtern. Der politische Betrieb hier ist nicht dafür geeignet, um diese tiefgehenden Fragen eingehend zu bearbeiten.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht auch vor, dass Volksbegehren, die haushaltswirksam sein können, zugelassen werden sollen. Für diesen Teilaspekt haben wir sogar Sympathie; denn momentan macht es die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fast unmöglich, ein Volksbegehren über diese Hürde zu heben. Man muss sich auch einmal anschauen, wie Artikel 73 der Bayerischen Verfassung entstanden ist. Bei dessen Beratung hat seinerzeit Ministerpräsident Hans Ehard gesagt: "Volksbegehren sollten nicht weiter eingeschränkt werden, als es notwendig ist." Er hat weiterhin gesagt:

Unter Umständen kann nämlich ein Abgabengesetz - um diesen Ausdruck zu gebrauchen - mit einer Organisationsänderung sehr bedeutender Art verbunden sein, und es wäre unzweckmäßig und unberechtigt, solch ein ganzes Gebiet dem Volksentscheid zu entziehen. Schon damals hat man also gesehen, dass man nicht jede Materie, welche die Gefahr der Haushaltswirksamkeit in sich birgt, einem Volksentscheid entziehen darf. Bei der Formulierung der Verfassung war beabsichtigt, dass man nicht über den Haushalt insgesamt abstimmen soll, weil über ihn sehr schwierig mit einem Ja oder Nein abgestimmt werden kann. Es gibt aber viele Teilaspekte, die man befürworten oder ablehnen kann. Auch die Gesamtheit des Haushalts muss gesehen werden. Wenn über Einzelpunkte abgestimmt würde, könnten statt des Blicks auf das Gemeinwohl Partikularinteressen in den Vordergrund treten. Das sollte nicht der Fall sein. Ein anderer Punkt, den wir eher kritisch sehen, ist der Vorschlag, dass über einzelne Sachfragen Volksentscheide durchgeführt werden können. Der Souverän, das Volk, kann Gesetze machen. Das ist so vorgesehen, und davon macht der Souverän manchmal in sehr sinnvoller Weise und manchmal auch sehr laut und kräftig Gebrauch. Dass ein Volksbegehren auch zu einzelnen Sachfragen möglich sein soll, kommt mir sehr komplex und schwierig vor. Warum soll über eine Einzelentscheidung, die vielleicht nur einen Teil von Oberbayern betrifft, ganz Bayern abstimmen, obwohl das übrige Bayern ganz andere Interessen verfolgt oder das Problem überhaupt nicht sieht? Deshalb ist es schwierig, das Bewusstsein für eine adäquate Lösung zu generieren, damit die Menschen in ganz Bayern über diese spezielle Frage entscheiden können oder



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

auch entscheiden wollen. Diese Frage ist sehr schwer zu lösen. Ein Volksentscheid über Sachfragen wäre auch ein Bruch mit unserer derzeit geltenden Verfassung. Darüber sollte man genauer nachdenken. Ich habe damit gute Erfahrungen. In meinem Heimatdorf lieben wir Bürgerentscheide und führen auch sehr viele durch. Dabei besteht natürlich auch die Gefahr, dass Entscheidungen getroffen werden, die die Kommune schwer belasten. Wer trägt für diese Entscheidungen dann die Verantwortung? In einer Kommune ist es vielleicht leichter, die Verantwortung dafür zu tragen, weil sie jeder mittragen muss. Wenn aber diejenigen, die die Folgen eines Volksentscheides tragen müssen, nur ein großer Teil in ganz Bayern sind, wird es schwierig. Der letzte Punkt ist die Zehn-Prozent-Hürde. Wir halten es für sinnvoll, dass bei den Volksbegehren eine Hürde eingebaut wurde, die gewisse Anstrengungen erfordert. Die FREIEN WÄHLER versuchen momentan selbst, einen Volksentscheid durchzubringen und sammeln dafür Unterschriften. Es ist aber gut, dass für ein Volksbegehren eine Unterstützung in einer gewissen Größe erforderlich ist, um den nötigen Willen des Volkes dokumentieren zu können. Bei einem Absenken des Quorums wird es immer schwieriger, die Entscheidung, die das Volk treffen soll, auf eine breite Basis zu stellen. Für eine Entscheidung müssen in der Bevölkerung das nötige Gewicht, der nötige Rückhalt und der nötige politische Wille vorhanden sein. Bei einer Absenkung des Quorums besteht die große Gefahr, dass mehr Partikularinteressen durchgesetzt werden, die die breite Mehrheit gar nicht verfolgt, die daher aber möglicherweise auch nicht zur Abstimmung geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wichtig ist, dass bei Volksentscheiden der Bürgerwille und der Wille des Volks deutlich und kräftig zum Ausdruck kommen. Nach unserer Meinung enthält der Gesetzentwurf zwar interessante Teilaspekte. Insgesamt aber würde er den Bürgern nur Steine statt Brot geben. Wenn wir wirklich eine große Veränderung vornehmen wollten, sollten wir den Weg des Verfassungskonvents gehen. Wir sollten aber nicht kleine Stolpersteine setzen, die die Systematik der Verfassung nur völlig durcheinander bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)